

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-70/2026

Biblis den 11.05.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: HA/mm

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	26.05.2026		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.06.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	24.06.2026		öffentlich

Titel

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026

hier: Richtlinie der Gemeinde Biblis zur Förderung der Kindertagespflege

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen / Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung und Umsetzung der „Richtlinie der Gemeinde Biblis zur Förderung der Kindertagespflege“.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU hat mit ihrem Schreiben vom 28.01.2026 eine Förderung und den Ausbau der wohnortnahen Kinderbetreuung beantragt. Aktuell gibt es in Wattenheim und Nordheim jeweils eine Tagespflegestelle, die insgesamt maximal 9 Kinder unter 3 Jahren betreuen.

Mit der von der Verwaltung erarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege soll die Kinderbetreuung im U3 Bereich weiter ausgebaut und gefördert werden.

Für die Tagespflege stehen pro Haushaltsjahr insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Berücksichtigt werden Tagespflegestellen, die eine Betreuung in der Gemeinde Biblis anbieten. Einmalig pro Tagespflegestelle kann ein Investitionszuschuss von 5.000 Euro gewährt werden. Für jede bereits etablierte Tagespflegestelle gibt es eine Bestandsförderung von 500 Euro pro Haushaltsjahr.

Nach Beschlussfassung wird die Richtlinie sowie der Antrag auf Gewährung einer Förderung auf der Homepage der Gemeinde Biblis veröffentlicht, sodass eine Antragstellung für Tagespflegepersonen möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:	
---------------------------	--

Haushaltsjahr:	
Produkt:	
Sachkonto:	
Finanzkonto:	
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):

B30635A-1_(3_GE_11.02.2026_19.00)_Vorschau_20260511090655

Verwendungsnachweis_Förderung_Kindertagespflege

Richtlinie_Förderung_Tagespflege